

Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

Die Kindertagesstätten und Horte befinden sich bis mindestens 31.01.2021 im Notbetrieb. Es werden nur noch Kinder in die Notbetreuung der Kindertageseinrichtungen und Horte aufgenommen, wenn für die Erziehungsberechtigte/n Nachweise für den Bedarf der Notbetreuung (laut geltender Verordnung) vorliegen und keine andere Betreuung abgesichert werden kann.

Die Kinder werden in der Einrichtung betreut, die sie auch sonst besuchen, so lange wir dieses aufrechterhalten können. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden nicht geändert. Bitte informieren Sie sich in den Einrichtungen wegen der Essenversorgung bei der Notbetreuung. Betroffene Eltern sollten der Einrichtung die für den Zeitraum der Notbetreuung nötigen Betreuungszeiten, spätestens einen Tag im Voraus, mitteilen.

Weitere Informationen und Formulare sind auf unserer Internetseite www.oberharzstadt.de unter Kinderbetreuung abrufbar.


Fiebelkorn
Bürgermeister

